

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022
3. Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald
4. Auftragsvergaben Amtshauszubau
5. Sanierung Friedhofsmauer Johannesberg
6. Aufhebung Bausperre Glf-Flächen
7. Subventionsansuchen FF Siegersdorf
8. Nebengebührenordnung
9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	19/2	19:00
Anwesenheitsverhältnis:	20/1	19:03
Anwesenheitsverhältnis:	21/0	19:53

Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner: (Anlage A)

Bgm. Lechner brachte am 20.02.2023 einen Antrag mit der Bezeichnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Grundstücksangelegenheiten

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 07 der nicht öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung auf.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 12.12.2022

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald

Die Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald hat nun Ihre Tätigkeit aufgenommen und benötigt von den Mitgliedsgemeinden für jeden Zählpunkt, welcher in die Gemeinschaft eintritt, eine gesonderte Vereinbarung.

Herr Zawichowski erörtert nochmals die einzelnen Vereinbarungen.

Es werden für 12 Zählpunkte die Verträge erstellt. Sobald die PV Anlagen erweitert wurden, werden die Verträge auf Wirtschaftlichkeit überprüft und gegebenenfalls hinzugefügt bzw. wieder aus der Genossenschaft herausgenommen.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge den Vereinbarungen mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald eGen. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 04: Auftragsvergaben Amtshauszubau

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurde der Zubau des Amtshauses beschlossen und die ersten Firmen mit den Arbeiten beauftragt.

Gem. Baufortschritt wurden weitere Angebote für die verschiedensten Bereiche eingeholt. Es wurde wieder das Hauptaugenmerk auf die Stärkung der heimischen Betriebe gelegt.

Folgende Angebote wurden in Abstimmung mit den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeholt.

- Elektroinstallationen: Firma Nestelberger aus Grabensee mit einer Auftragssumme von € 42.407,69 inkl MwSt.
- Bautischler: Fa. Kugler aus Asperhofen mit einer Auftragssumme von € 14.508,00 inkl. MwSt.
- Tischlerarbeiten: Einrichtung: Fa. Kugler aus Asperhofen mit einer Auftragssumme von € 46.478,40 inkl. MwSt.
- Zutrittssystem Haupteingang: Heicon, Korneuburg, mit einer Auftragssumme von € 2.335,20 inkl MwSt.
- Glasportal Eingangsbereich: Firma Schinnerl in Tulln mit einer Auftragssumme von € 64.703,04 inkl. MwSt.
- Malerarbeiten: Firma Lirsch, Inprugg mit einer Auftragssumme von € 9.493,08 inkl. MwSt.
- Bodenbelag: Firma Tuschill in Neulengbach mit einer Auftragssumme von € 8.128,69 inkl. MwSt.
- Flachdachabdichtung: Fa. Wallner, Asperhofen mit einer Auftragssumme von € 27.982,44 inkl. MwSt.
- Fassadenarbeiten: Firma Wallner, Asperhofen mit einer Auftragssumme von € 14.431,68 inkl. MwSt. (im Gemeindevorstand beschlossen, jedoch wurde das Angebot von Herrn Wallner überarbeitet, da auch der Bereich innerhalb des Portals hinzugekommen ist).
Angebotssumme neu: € 18.523,10

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Nestelberger, die Firma Kugler, die Firma Heicon, die Firma Schinnerl, die Firma Lirsch, die Firma Tuschill und die Firma Wallner (Angebot neu) mit den Arbeiten laut den beschriebenen Angeboten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 05: Sanierung Friedhofsmauer Johannesberg

Am Friedhof Johannesberg fanden die letzten Jahre umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer statt. Nun soll noch der letzte verbleibende sanierungsbedürftige Teil der Mauer erneuert werden.

Für die Sanierung der Friedhofsmauer in Johannesberg wurden von GGR Ecker zwei Angebote eingeholt.

Fa Szabo Grabensee mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 35.738,40 inkl. MwSt.

Fa. Wallner aus Asperhofen mit einer Angebotssumme von € 33.061,56 inkl. MwSt.

Die Arbeiten sollen bis 31.07.2023 fertiggestellt sein.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Wallner aus Asperhofen mit den Arbeiten zu einer Summe von € 33.061,56 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig
1x Stimmenthaltung GR Steinböck Reinhard

TOP 06: Aufhebung Bausperre Glf-Flächen

In der GR-Sitzung vom 24.06.2021 wurde eine Bausperre für als Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmete Flächen erlassen. Ziel dieser Bausperre war die Hintanhaltung von Neubauten im Grünland bis zur Änderung des ÖROP hinsichtlich der Ausweisung von Grünland – Freihalteflächen (Gfrei).

Da das Örtliche Raumordnungsprogramm nunmehr per 07.02.2023 Rechtskraft erlangt hat, ist die Bausperre nicht mehr von Nöten und kann daher aufgehoben werden.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Bausperre für Glf-Flächen (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 07: Subventionsansuchen FF Siegersdorf

Die FF Siegersdorf hat im Jahr 2022 für Einsatzbekleidung € 5.904,36 aufgewendet und ersucht die Gemeinde um Förderung der Anschaffungskosten.

Gem. Förderrichtlinie ist die Einsatzbekleidung mit 50 % förderbar.

Dies entspricht einer Fördersumme in der Höhe von € 2.952,18

Im Budget sind unter dem Ansatz 5/164-042 € 4.600,- für Anschaffung von Einsatzbekleidung für die FF Siegersdorf für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen und verfügbar.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf für die Anschaffung von Einsatzbekleidung mit € 2.952,18 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 08: Nebengebührenordnung

In der Sitzung am 20.10.2022 wurde die Nebengebührenordnung im Gemeinderat beschlossen und anschließend der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt. Die Abteilung Gemeinden hat in Ihrem Schreiben vom 05.12.2022 nun die Marktgemeinde aufgefordert einige Anpassungen an der Nebengebührenordnung vorzunehmen, da beispielsweise Punkte der Nebengebührenordnung in den gesetzlichen Bestimmungen für Vertragsbedienstete geregelt werden und diesen nicht im Widerspruch stehen dürfen. Frau Höllmüller hat nun die Nebengebührenordnung nochmals überarbeitet und den Vorgaben der Abteilung Gemeinden angepasst. Ein Entwurf wurde an die Abteilung Gemeinden übermittelt, jedoch bislang ohne Rückmeldung.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die überarbeitete Nebengebührenordnung (Beilage B) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 09: Grundstücksangelegenheiten

Im Herbst letzten Jahres hat sich die Marktgemeinde Asperhofen aufgrund einer Anfrage eines Anrainers der „Angelegenheit Johannesgasse“ angenommen. Derzeit ist der Situation so, dass teilweise Grundstücke von Privatpersonen auf der Fahrbahn verlaufen, bzw. Grundstücke, welche der Gemeinde gehören, von Privatpersonen benützt werden.

Bei der im Dezember 2022 durch die Vermessung Schubert durchgeführten Vermessung waren alle, schon vorab darüber informierten Anrainer, mit der Grenzföhrung gem. Nutzung in der Natur einverstanden.

Dementsprechend werden die Grundstücksgrenzen nun an den Naturstand angepasst.

Hierzu ist es erforderlich, dass bei den jeweiligen Fläichen eine Widmung der Nutzung ins öffentliche Gut (von vormals privaten Fläichen) bzw. eine Entwidmung von öffentlichem Gut (zukünftig private Fläichen) erfolgt.

Lediglich beim Gst. Nr. 137, gehörig Hrn. Klingenbrunner Robert, ist diese Art der Durchführung von Seiten des Vermessungsamtes St. Pölten nicht möglich. Hier kann die Änderung des derzeitigen Grundbuchsstandes nur über einen Kaufvertrag herbeigeföhrt werden.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge den notwendigen Widmungen bzw. Entwidmungen gem. Kundmachung (Beilage C) zustimmen und mit Hrn. Klingenbrunner bzgl. des Verkaufes in Verhandlungen zu treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 29.03.2023 genehmigt. Original unterfertigt.